

# **Aktuelle Rahmenbedingungen der Sicherheitspolitik Armeniens**

## **1. Sicherheitspolitische Grundvorstellungen**

Außenminister *Vartan Oskanjan* nannte drei Hauptelemente, welche die armenische Sicherheitspolitik determinieren: 1. Garantie der Souveränität und territorialen Integrität Armeniens und des Lebens seiner Bürger; 2. die Sicherheit von Berg-Karabach (armenisch Arzach), der armenischen Enklave in Aserbaidschan; 3. aktive Teilnahme Armeniens am europäischen Sicherheitsprozeß und an der Herausbildung einer neuen europäischen Sicherheitsordnung. – Zur Erreichung dieser Ziele unterhält Armenien eine "starke und effektive" (Oskanjan) Armee und führt seine Diplomatie simultan auf mehreren Ebenen: militärische Kooperation mit Rußland; "kollektives Sicherheitssystem" in der GUS; der Friedensprozeß in Berg-Karabach; internationale Rüstungskontrolle (Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa/VKSE); Kooperation mit der NATO in der "Partnership for Peace" (PfP). Die Reihung – Rußland an der ersten, die NATO an der letzten Stelle – ist nicht zufällig: Das enge Militärbündnis mit Moskau ist der innenpolitisch völlig unumstrittene Eckpfeiler der Sicherheitspolitik Armeniens (siehe Kap. 6.2.).

## **2. Kompetenzen und rechtliche Rahmenbedingungen**

Der Präsident vertritt aufgrund der Verfassung vom Juli 1995 die Republik in den internationalen Beziehungen, hat die "allgemeine Führung" der Außenpolitik und schließt internationale Verträge ab (Art. 55, Abs. 7). Der Präsident ist Garant von Unabhängigkeit, territorialer Integrität und Sicherheit der Republik (Art. 49). Als solcher ist er Oberbefehlshaber der Streitkräfte (Art. 55, Abs. 12). Der Präsident ernennt und entläßt den Ministerpräsidenten sowie auf dessen Vorschlag die Mitglieder der Regierung, darunter den Verteidigungsminister (Art. 55, Abs. 4), sowie die Führung der Streitkräfte (Art. 55, Abs. 12). Zudem verleiht er hohe militärische Ränge (Art. 55, Abs. 16). Der Präsident trifft die Entscheidung über den Einsatz der Streitkräfte im Falle eines Angriffes auf die Republik oder einer unmittelbaren Bedrohung, verhängt nach einer Kriegserklärung durch die Nationalversammlung (Parlament) das Kriegrecht und kann eine teilweise oder allgemeine Mobilisierung anordnen (Art. 55, Abs. 13).

Die Regierung soll "die Verwirklichung der Verteidigung, der nationalen Sicherheit und der Außenpolitik der Republik" gewährleisten (Art. 89, Abs. 6). Die Nationalversammlung erklärt den Krieg (Art. 81, Abs. 3), ratifiziert und kündigt internationale Verträge (Art. 81, Abs. 2) und bestätigt das Staatsbudget mit einem Posten für das Militär. Von den lediglich sechs Ausschüssen der Nationalversammlung haben zwei sicherheitspolitische Relevanz, nämlich Auswärtige Beziehungen sowie Verteidigung, innere Angelegenheiten und nationale Sicherheit.

Die Militärgesetzgebung folgt formal folgendem Instanzenzug: Das Verteidigungsministerium erarbeitet den ersten Entwurf eines Gesetzes. Er wird

zunächst von seiner Rechtsverwaltung auf Übereinstimmung mit der Verfassung geprüft und geht an den Apparat der Regierung zur Erörterung und Abstimmung mit anderen Behörden. Dann wird er von der Regierung beschlossen und an das Parlament weitergegeben. Dessen Ausschuß für Verteidigung erstellt Expertisen (u.a. unter Heranziehung unabhängiger Experten), begutachtet Gesetzesentwürfe aus dem Militärbereich und erarbeitet entsprechende Einschätzungen für das Parlament, die allerdings nicht eine automatische Annahme oder Ablehnung bewirken. Das Parlament kann einen Entwurf beschließen, an die Ausschüsse oder die Regierung zurückverweisen. Die meisten Militärgesetze nahmen die parlamentarische Hürde problemlos.

Die wichtigsten vom Parlament (bis Juli 1995 Oberster Sowjet, seither Nationalversammlung) beschlossenen Gesetze aus dem Verteidigungs- und Militärbereich sind:

- "Über die militärischen Ränge der Streitkräfte der Republik Armenien" (beschlossen am 30.3.1992)
- "Über die soziale Unterstützung der Militärangehörigen und ihrer Familienmitglieder" (herausgegeben am 7.1.1993)
- "Pflichten und Rechte der Grenztruppen" (17.7.1994)
- "Über die Bestätigung eines Statuts für den Garnisons- und Wachdienst" (in Kraft getreten am 3.12.1996)
- "Über die Verteidigung": (beschlossen 29.5.1997): Hier handelt es sich um den wichtigsten Gesetzesakt zur Regulierung der Verteidigungspolitik des Staates. Er legt für den Verteidigungsbereich v.a. fest: die Vollmachten des Präsidenten, der Regierung und der territorialen Organe der Staatsverwaltung bzw. der Organe für örtliche Selbstverwaltung; Funktionen von Betrieben, Behörden, Organisationen; Verpflichtungen von Amtspersonen; Rechte und Pflichten der Bürger. Zudem werden Aufgaben, Struktur, Dislozierung und Leitung der Streitkräfte skizziert. Dazu kommen Bestimmungen zum Kriegszustand und zur Mobilisierung. Die Tätigkeit von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen in den Streitkräften ist untersagt. Das Gesetz erlaubt die Stationierung ausländischer Truppen im Land (siehe Kap. 6.3.). Die Organisation der Verteidigung des Landes beinhaltet die Bestimmung der Militärpolitik, Prognosen und Einschätzungen militärischer Bedrohungen und die Ausarbeitung einer Militärdoktrin des Landes. – Eine solche liegt bisher nicht vor; es wird seit geraumer Zeit daran gearbeitet.
- "Über den Kriegszustand" (beschlossen 29.5.1997): Bestimmt die Ordnung von Erklärung und Aufhebung des Kriegszustandes und reguliert die staatliche und gesellschaftliche Tätigkeit unter den Bedingungen des Kriegszustandes.
- "Über die Wehrpflicht" (neue Redaktion von Präsident *Robert Kotscharjan* am 14.10. 1998 unterzeichnet): Ihm zufolge werden Männer mit dem 18. Lebensjahr wehrpflichtig und für 24 Monate zu den Streitkräften einberufen. Ein Zivildienst ist nicht vorgesehen, und es gibt auch keinen nennenswerten öffentlichen Druck in diese Richtung. Das Wehrbewusst-

sein ist hoch; pazifistische Stimmungen und Wehrdienstverweigerung sind kaum anzutreffen.

### **3. Die Armee als innenpolitischer Faktor**

Die Streitkräfte haben aufgrund der isolierten geographischen Lage des Landes und der anhaltenden Spannungen im Südkaukasus eine zweifellos überproportionale Bedeutung in Politik und Gesellschaft des Landes. Es ist sogar die Einschätzung anzutreffen, daß "die Aktivitäten der Militärs und Sicherheitskräfte de facto keiner zivilen Kontrolle unterliegen".

Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Präsidentenwahlen vom 22.9.1996 – 51,75% für Amtsinhaber *Lewon Ter-Petrosjan*, 41,29% für seinen nationalistischen Haupttrivalen *Vasgen Manukjan* – kam es in der Hauptstadt Jerewan zu Unruhen. Von einem Wahlbetrug überzeugte Anhänger *Manukjans* stürmten am 25.9. das Gebäude der Nationalversammlung und mißhandelten deren Vorsitzenden sowie seinen Stellvertreter schwer. Die Regierung sprach von einem Staatsstreichversuch; das Stadtzentrum Jerewans wurde auf Veranlassung von Verteidigungsminister *Vasgen Sarkisjan* und Bürgermeister *Vano Siradegjan* vorübergehend von Panzern und Sicherheitskräften abgeriegelt. Sie bekundeten intern angeblich die Bereitschaft, das Feuer auf die Demonstranten zu eröffnen, wenn sie das bestehende Regime gefährden sollten. *Ter-Petrosjan*, zu Sowjetzeiten ein Dissident, konnte sich (zunächst) zwar behaupten, doch war die Legitimität seiner Herrschaft signifikant erodiert.

Ab Herbst 1997 zeigte sich die Führung in Jerewan angesichts von Vorschlägen der OSZE zur Regelung des Karabach-Konflikts, die u.a. einen etappenweisen armenischen Abzug aus den außerhalb Karabachs liegenden aserbajdschanischen Gebieten vorsahen, zunehmend uneinig. Der (politisch aus der Karabach-Solidaritätsbewegung in Armenien hervorgegangene) Präsident ließ sich eine Annahme offen, während sich führende Regierungsmitglieder, darunter v.a. Ministerpräsident *Kotscharjan* und *Sarkisjan*, dagegen stellten. Beide neigen schon aufgrund ihres Werdeganges nicht zu Nachgiebigkeit gegenüber Aserbajdschan: *Kotscharjan* hatte sich seit 1989 mit der Aufstellung von "Selbstverteidigungskräften" Karabachs befaßt, war von August 1992 bis Ende 1994, d.h. während des Krieges um die Enklave (siehe Kap. 8.1.), Vorsitzender des "Staatskomitees für Verteidigung" Karabachs und dann bis März 1997, als ihn *Ter-Petrosjan* nach Jerewan holte, Präsident von Karabach gewesen; *Sarkisjan* (ein ehemaliger Sportlehrer an einer Mittelschule) ist ein ehemaliger Karabach-Kämpfer und "Held Arzachs". Die Regierungsfraktion büßte ihre Mehrheit im Parlament ein, weil zahlreiche ihrer Angehörigen v.a. zur Fraktion "*Jerkrpah*", die aus Karabach-Veteranen bestand bzw. deren Interessen vertrat, überliefen. *Ter-Petrosjan* verzichtete darauf, seine verfassungsmäßigen Kompetenzen zur Entfernung seiner Kritiker aus der Regierung zu nutzen, und trat am 3.2.1998 zurück. Die folgenden Präsidentenwahlen entschied der parteilose *Kotscharjan* klar für sich.

Bei den zweiten Parlamentswahlen seit der Erlangung der Unabhängigkeit Armeniens (Ende 1991) am 30.5.1999 siegte mit 41,67% der abgegebenen Stimmen das von der Republikanischen Partei *Sarkisjans* und der Volkspartei des ehemaligen KPdSU-Chefs Sowjetarmeniens, *Karen Demirtschjan*, gebildete Bündnis "*Miasnutjun*" ("Einheit"). Letzterer wurde zum Vorsitzenden der

Nationalversammlung gewählt, zweiteren ernannte *Kotscharjan* am 15.6. zum Ministerpräsidenten. Zum neuen Verteidigungsminister stieg am gleichen Tag Generalleutnant *Vagarshak Arutjunjan* auf, ehemals Vertreter Armeniens beim Stab für die Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit der GUS-Staaten in Moskau. Von der vorangegangenen Regierung verblieb u.a. *Oskanjan* im Amt. Das bisherige Ministerium für Inneres und Sicherheit wurde geteilt. Sein bisheriger Chef *Serzh Sarkisjan* (der nicht mit *Vasgen Sarkisjan* verwandt, aber ebenfalls ein früherer Karabach-Kämpfer ist) sah sich politisch geschwächt; ihm verblieb lediglich das Sicherheitsressort, während der frühere Bürgermeister von Jerewan, General *Suren Abrahamjan*, das Innenministerium übernahm.

## **4. Die Streitkräfte**

### **4.1. Ausrüstung**

Die Streitkräfte Armeniens sind fast vollständig mit Waffen und Ausrüstung sowjetischer bzw. russischer Herkunft ausgestattet. Die Armee hat ihre Hauptstützpunkte in Jerewan, *Gjumri* (früher Leninakan) und *Vanadzor* (*Kirovakan*) und verfügt über 102 Stück T-72 Kampfpanzer, 216 Schützenpanzer (BMP-1, BMP-1K, BMP-2 und BMD-1), mindestens 144 gepanzerte Mannschaftstransporter (BTR-60, BTR-70, BTR-80, BTR-152 und MT-LB), mindestens 26 Kanonen, 147 Haubitzen, 19 Granatwerfer, 47 Mehrfachraketenwerfer und 45 Panzerabwehrraketen. Das Luftpotential Armeniens besteht aus 6 (nicht einsatzfähigen) Kampfflugzeugen, einer Transportmaschine und 25 Hubschraubern. Dazu kommen noch die Luftabwehr, die ca. 1.000 Mann starken (leicht bewaffneten) Truppen des Innenministeriums mit 34 BMP-1 und 30 BTR-70/-80/-152 sowie die Grenztruppen.

### **4.2. Russische Waffenlieferungen?**

Im Februar 1997 erklärte der damalige russische Minister für GUS-Angelegenheiten, *Aman Tulejew*, daß das Verteidigungsministerium ohne Wissen und Billigung der Regierung gratis Waffen im Wert von ca. 1 Mrd. Dollar an Armenien geliefert habe. Dies wurde von Verteidigungsminister General *Igor Rodionow* auch bestätigt. Ein Bericht des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses der Staatsduma (Unterhaus des Parlaments), General *Lew Rochlin*, enthielt eine detaillierte Liste des russischen Kriegsgeräts, das zwischen Jänner 1993 und Dezember 1996 an Armenien gegangen sei: 8 Raketenwerfer R-17 und 32 Raketen (= SCUD-B) mit der gleichen Anzahl Sprengköpfen dazu, 27 Boden-Luft-Komplexe "Krug" mit 349 Raketen, 40 Boden-Luft-Raketen für den Komplex "Osa", 84 T-72 Panzer, 72 Haubitzen, 50 Schützenpanzer BMP-2, 18 "Grad"-Raketensysteme, 40 Luftabwehrkomplexe "Igla" mit 200 Raketen, 26 Granatwerfer, 7.910 Gewehre, 306 Maschinengewehre, 1.847 Pistolen, 20 Granatgewehre, bis zu 230 Mio. Schuß Munition verschiedener Kaliber, vier selbstlenkende Panzerabwehrraketen, 345.800 Handgranaten und zahlreiche weitere Waffen und Ausrüstungsgegenstände.

Solche Geräte sind, wie Tab. 1 belegt, nicht in die Meldungen Armeniens über die Ausrüstung seiner Streitkräfte an die KSZE bzw. OSZE eingegangen, was drei Erklärungsvarianten offenläßt: Es fanden keine Waffenlieferungen

statt, und *Tulejew*, *Rodionow* und *Rochlin* haben Falschinformationen verbreitet; es gab Lieferungen, die ganz oder teilweise in Armenien verblieben sind, aber der OSZE verheimlicht werden; Armenien hat die Waffen ganz oder teilweise verkauft oder weitergegeben (z.B. an Karabach).

**Tab. 1**

Offizielle Angaben Armeniens über seine Streitkräfte (jeweils zum 1.1. des Jahres):

<b>Waffen- kategorie</b>	<b>Panzer</b>	<b>Panzer- fahrzeuge</b>	<b>Artillerie</b>	<b>Kampfhub- schrauber</b>	<b>Kampf- flugzeuge</b>
VKSE- Limits	220	220	285	50	100
1993	250	640	350	7	0
1994	129	346	225	13	6
1995	102	285	225	7	6
1996	102	285	225	7	6
1997	102	218	225	7	6
1998	102	218	225	7	6

Quellen: The Military Balance (London, International Institute for Strategic Studies - IISS), Ausgaben von: 1993-1994, S. 244; 1994-1995, S. 267; 1995/96, S. 198; 1996/97, S. 316; 1997/98, S. 302; 1998/99, S. 305.

Aserbaidshon zeigte sich angesichts der Verlautbarungen *Tulejews* und *Rochlins* empört und sprach von einer Diskreditierung Rußlands als Vermittler im Karabach-Konflikt, der Erhöhung der Spannungen im Südkaukasus, groben Verletzungen des VKSE usw. und behauptete, daß die Waffen ganz oder teilweise weiter nach Karabach gegangen seien (vgl. Kap. 8.3.). Jerewan hat offiziell bis heute nicht anerkannt, illegal russische Waffen erhalten zu haben, und beschuldigte seinerseits Baku, den VKSE zu mißachten: Es habe sich hinter dem Rücken der anderen Vertragsteilnehmerländer u.a. 12 MiG-21, 4 Su-15 und Su-25-Flugzeuge sowie 100 Panzer T-55 beschafft und verfüge nun über 285 Panzer, 785 Panzerfahrzeuge und 336 Artilleriegeschütze, was über den jeweiligen VKSE-Quoten liegt. Verteidigungsminister *Sarkisjan* gab eine Erklärung ab, die mannigfaltige Interpretationen zuläßt: Einerseits meinte er, daß sich eine Untersuchungskommission gerne davon überzeugen könne, daß Armenien von Rußland weniger Waffen erhalten habe als Aserbaidshon; doch habe Armenien seine militärische Stärke in den vergangenen zwei Jahren verdoppelt, ohne dafür Budgetmittel aufzuwenden. Jedenfalls wurde eine von Vertretern Armeniens, Aserbaidshons und Rußlands beschickte Kommission zur Prüfung der Vorgänge um die Waffenlieferungen eingerichtet. Irgendwelche unumstrittene Ergebnisse liegen allerdings bis heute nicht vor.

Angebliche oder tatsächliche Waffenlieferungen sorgten auch in der Folge für Spannungen. So erhob Aserbaidshon gegenüber Armenien im Frühjahr 1999 die offizielle Beschuldigung, acht Einheiten des chinesischen Raketensystems "Taifun" angeschafft zu haben. Vier seien in Karabach stationiert und auf Grenzregionen Aserbaidshons gerichtet; derzeit würden chinesische Instruktoren Armenier daran ausbilden. Das Geschäft sei im Sommer 1998 von Verteidigungsminister *Sarkisjan* in China (wo er auch mit seinem russischen

Amtskollegen Marschall *Igor Sergejew* zusammentraf) abgeschlossen worden. China habe, so der außenpolitische Berater des aserbaidischen Präsidenten *Gajdar Alijew*, *Vafa Guluzade*, offenbar beschlossen, "an der geopolitischen Konfrontation im Kaukasus auf der Seite Rußlands teilzunehmen". Es liegen widersprüchliche Angaben darüber vor, ob die Botschaft Chinas in Jerewan die Lieferung der "Taifun" zugegeben hat.

## **5. Rüstungsproduktion**

Im Rahmen der sowjetischen Rüstungsindustrie hatte Armenien v.a. elektrotechnische Komponenten und Ausrüstungsgegenstände für die Flugzeug- und Schiffsbauindustrie hergestellt. Bis heute liefert es (wie auch die Ukraine und Belarus) Teile für das russische Raketenabwehrsystem S-300PM.

Eine Endfertigung von Großwaffen gab und gibt es in Armenien nicht; es stellt lediglich leichte Waffen her: Das Maschinengewehr K-3 und das Scharfschützengewehr K-11 (jeweils Kaliber 5,45 mm) wurden 1996 auf einer griechischen Waffenmesse präsentiert und haben auch in westlichen Publikationen Aufmerksamkeit gefunden. Im Sommer 1999 war das K-11 in der armenischen Armee schon eingeführt, während das K-3 noch Tests durchlief.

## **6. Der Faktor Rußland**

### **6.1. Allgemeines**

Rußland beansprucht sämtliche früheren Sowjetrepubliken (und daher auch den Südkaukasus) als "Zone besonderer Interessen", die es v.a. politisch, wirtschaftlich und militärisch eng an sich zu binden gilt, während Einflüsse dritter Staaten und Organisationen zu minimieren sind. Während Aserbaidschan, aber auch Georgien versuchen, sich dieser Strategie zu entziehen (wofür sie in Politik und Medien Rußlands mit permanenter Kritik bedacht werden), hat sich Armenien gern und widerspruchslos einbeziehen lassen. Es ist somit der letzte zuverlässige Verbündete Moskaus in der Region. Rußlands Interesse an Armenien ist v.a. geopolitischer und militärstrategischer Natur. Es stützt sich massiv auf Jerewan, um seiner Meinung nach zunehmende westliche (und v.a. amerikanische) Aktivitäten im Südkaukasus und im Kaspischen Becken zu konterkarieren. Diese zielen nach russischer Überzeugung (auch) auf Druck gegen Armenien ab, um "eine Schwächung seiner (besonders militärischen) Bindungen an die Rußländische Föderation zu erreichen".

Die Armenier haben (ähnlich wie die Serben) Rußland immer als Verbündeten gegen die Türken angesehen, und dieses nutzt(e) die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, im Kaukasus (bzw. am Balkan) Einfluß auszuüben bzw. Macht zu projizieren. Das enge Verhältnis zwischen den "strategischen Partnern" Armenien und Rußland ist nicht zuletzt aufgrund dieser tiefen historischen Verankerung von den jeweiligen innenpolitischen Entwicklungen praktisch unabhängig; es gibt hier wie dort keine irgendwie maßgeblichen Kreise, welche die enge politische, militärische und wirtschaftliche Bindung an das jeweils andere Land – und sei es behutsam – in Frage stellen würden. Die Moskauer Perspektive faßte Präsident *Boris Jelzin* wie folgt zusammen: "Wir dürfen Armenien nicht verlieren und wir werden es nicht verlieren". Eine

"Emanzipation" Jerewans von Moskau dürfte auch in der überschaubaren Zukunft ausgeschlossen sein. Auch wenn man in Armenien eine Schwächung Rußlands einräumen muß, ist die Überzeugung anzutreffen, daß es "unausweichlich wieder hochkommt und Achtung ihm gegenüber erzwingen wird" – und davon erhofft man sich offenbar eine Stärkung der eigenen Position v.a. gegenüber Aserbaidschan, aber auch der Türkei.

Armenien unterstützt das russische Drängen auf eine möglichst enge "Integration" in der GUS, stellt aber nach Auskunft des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung, Armen *Chatschatrjan*, seine "schwer verdiente" staatliche Unabhängigkeit nicht zur Disposition. Dies bedeutet (zumindest derzeit) eine Absage an eine Teilnahme an dem von Rußland und Belarus geplanten neuen "Unionsstaat", wenngleich es in Armenien (v.a., aber nicht nur von Kommunisten initiierte) Unterschriftenaktionen für einen Anschluß an die derzeitige "Union" Rußland - Belarus gegeben hat.

## **6.2. Das Bündnis Armenien - Rußland**

Moskau und Jerewan sind (vom multilateralen Forum der GUS abgesehen) durch zahlreiche bilaterale militärische und militärpolitisch relevante Abkommen miteinander verbunden, so über gemeinsame Ausbildung, Studien von Armeniern an russischen Militärakademien, Stationierungsbedingungen der russischen Truppen in Armenien (siehe Kap. 6.3.), Bedingungen des Zusammenwirkens russischer und armenischer Einheiten, militärische Forschungen usw. Eine zentrale Rolle kommt dem Vertrag über Freundschaft, Kooperation und gegenseitigen Beistand vom 29.8.1997 zu, der (auch) enge militärische Zusammenarbeit sowie (in Art. 3) gegenseitigen Beistand im Kriegsfall vorsieht. Dies löste in Aserbaidschan – wo man Rußland ohnedies vorwirft, im Karabach-Konflikt die armenische Seite zu präferenzieren (siehe Kap. 8.4.) – erhebliche Irritationen aus. Rußland und Armenien weisen aserbaidshische und türkische Kritik an ihrem engen Militärbündnis gerne mit der Erklärung zurück, daß dieses "gegen niemanden" gerichtet sei und lediglich der Aufrechterhaltung von "Stabilität" in der Region diene. Zeitweise ist man aber auch weniger diplomatisch. So bezeichnete *Oskanjan* die Türkei offen als "potentielle militärische Bedrohung", warum eine enge militärische Zusammenarbeit seines Landes mit Rußland geboten sei. Somit kann kein Zweifel bestehen, daß Armenien die militärische Kooperation mit Rußland als "Rückversicherung" gegen die Türkei, aber auch Aserbaidschan ansieht. Die anhaltende Konfrontation zwischen Aserbaidschan und Armenien hindert Moskau nicht daran, ersteres zu einem Anschluß an das integrierte System der GUS-Luftverteidigung zu drängen.

Jerewan kooperiert im Militärbereich durchaus nicht nur mit Rußland. So unterzeichneten Armenien und Belarus am Rande des Treffens der GUS-Verteidigungsminister in Jerewan am 20.5.1999 ein Übereinkommen über militärische und militär-technische Kooperation, das auf den Gebieten Ausbildung, militärischer Aufbau usw. engere Beziehungen zwischen den beiden Staaten herstellen soll. Schon zuvor waren armenische Offiziere in der Belorussischen Militärakademie ausgebildet worden. Im Sommer 1999 schlossen Armenien und Rumänien ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit ab. Auch die USA haben das armenische Militär in bescheidenem

Umfang – so z.B. mit je 300.000 Dollar 1996 und 1997 – direkt unterstützt, und einige Offiziere wurden auch zur Ausbildung in die USA geschickt.

### **6.3. Russische Militärpräsenz**

Der völlige Abzug der nach dem Zerfall der UdSSR in Armenien verbliebenen russischen Truppen (ehemals 7. Armee der sowjetischen Streitkräfte) stand nie zur Diskussion. Ihr Status wurde mit einem im August 1992 unterzeichneten armenisch-russischen Abkommen geregelt. Im Oktober 1994 stationierte Rußland ein Geschwader mit 12 MiG-23-Jägern in Armenien. Am 16.3.1995 unterzeichneten Jelzin und *Ter-Petrosjan* einen Vertrag über die Einrichtung der 102. russischen Militärbasis in der nahe der Grenze zur Türkei gelegenen Stadt *Gjumri* für 25 Jahre, den die Parlamente beider Länder 1997 ratifizierten. Jerewan beherbergt (organisatorisch als Teil der Basis von *Gjumri*) eine "Gruppe der Kampfleitung" der russischen Truppen in Armenien und ein russisches motorisiertes Schützenregiment. Rußland zahlt nichts für seine Militärbasis; das bekannt arme Armenien trägt sogar 25% aller mit der Stationierung verbundenen Kosten. Russische Militärs erheben gegenüber Armenien – im Gegensatz etwa zu Georgien – nie Beschwerden über "mangelnde Gastfreundschaft"; im Gegenteil betonen sie stets das gute Klima und die positiven Einstellungen der Bevölkerung wie der Eliten ihnen gegenüber.

Der Grenzschutz spielt eine wichtige Rolle in der Militärpolitik Rußlands in der GUS. Es verfolgt dabei offiziell eine "Strategie der zwei Grenzen", die eine Bewachung der Grenzen der früheren UdSSR (jetzt "Außengrenzen der GUS") postuliert und nur dort, wo das wegen des Widerstandes der betreffenden GUS-Staaten (z.B. Aserbaidschans) nicht möglich ist, auf den Schutz der "eigenen" (d.h. russischen) Grenzen rekurriert. Das impliziert, daß diesen beiden "Arten" von Grenzen ein unterschiedlicher Status zukommt und soll Moskaus "spezielle Interessen" in der GUS betonen.

Am 30.9.1992 wurde ein Vertrag über den Status der russischen Grenztruppen auf dem Territorium Armeniens und die Bedingungen ihrer Tätigkeit unterzeichnet. Sie sollen die Grenzen Armeniens zur Türkei und zum Iran sichern. Das große Vertrauen zwischen Rußland und Armenien zeigt sich auch darin, daß einheimische Armenier in erheblichem Umfang zum Dienst in den russischen Truppen im Land herangezogen werden; so stellen sie 45% des Personals der russischen Grenztruppen.

Die Angaben über die russische Truppenstärke (127. motorisierte Schützendivision) in Armenien schwanken nicht unerheblich; das Londoner Strategieforschungsinstitut (IISS) sprach (für Anfang 1998) von 4.100 Mann mit 74 Panzern, 148 Schützenpanzern, 17 gepanzerten Mannschaftstransportern, 84 Artilleriegeschützen und einem Geschwader MiG-23 zur Luftverteidigung. Ähnlich die Daten des US-Marineinstituts (für Ende 1998): 4.000 Mann mit 74 Panzern, 158 Panzerfahrzeugen, 84 Artilleriegeschützen und 12 MiG-23. Eine andere Quelle kam dagegen auf 7.000 Mann mit 90 Panzern, 200 Panzerfahrzeugen, 100 Artilleriegeschützen, bis zu 50 Kampfhubschraubern, bis zu 25 Kampfflugzeugen und 20 Transportmaschinen.

Gesichert ist jedenfalls, daß Rußland im Dezember 1998 fünf moderne MiG-29 auf den Jerewaner Flughafen "*Erebuni*" verlegte; bis Oktober 1999 kamen noch 13 dazu. Im Februar und März 1999 stationierte Rußland S-300V-Luft-



abwehrkomplexe, die eine Reichweite von 90 Kilometern besitzen, in seiner Basis in *Gjumri*. Das Außenministerium Aserbaidschans protestierte und drückte die Befürchtung aus, daß *"the Russian-Armenian military units might be used against both Turkey and Azerbaijan"*. Moskau wies jede Kritik an seiner Truppenverstärkung in Armenien u.a. mit der Erklärung zurück, daß Jerewan keinerlei Verfügungsrechte über die S-300 und die MiG-29 habe und es sich um "reine Verteidigungswaffen" handle.

## **7. Vertrag über kollektive Sicherheit**

Armenien ist Gründungsmitglied des im Mai 1992 unterzeichneten Vertrages über kollektive Sicherheit (nach seinem Unterzeichnungsort auch Taschkenter Vertrag genannt), auf dessen Grundlage v.a. Rußland eine militärpolitische "Integration" möglichst vieler GUS-Staaten herbeiführen wollte. Er enthält (ähnlich wie der NATO-Vertrag) eine Klausel (§4), wonach ein Angriff auf einen Teilnehmerstaat als Angriff auf alle gilt. Aserbaidschan wollte den Vertrag nach seinem Beitritt Ende September 1993 dann gegen Armenien in Tätigkeit gesetzt wissen, doch wurde ihm von Rußland beschieden, daß er sich nur auf Angriffe von nicht ebenfalls der GUS angehörenden Staaten bezieht. Daraufhin verlangte Aserbaidschan, den Vertrag so abzuändern, daß er auch "innere" Bedrohungen in der GUS abdeckt – offenkundig, um ihm dann gegen Armenien bzw. Karabach instrumentalisieren zu können. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnten Rußland und (natürlich) Armenien dies ab. Jedenfalls herrschte zwischen dem Beitritt Aserbaidschans zum Taschkenter Vertrag und dem Waffenstillstand 1994 die kuriose Situation, daß zwei Staaten, die gleichermaßen an einem multilateralen Vertrag mit Beistandsklausel beteiligt waren, einen (offiziell allerdings nie erklärten) Krieg gegeneinander führten.

Armenien hat den Taschkenter Vertrag – im Unterschied zu Georgien und Aserbaidschan – im Frühjahr 1999 verlängert und unterstützt auch sonst aktiv sämtliche Initiativen Moskaus, die GUS-Staaten sicherheitspolitisch enger an sich zu binden. Folgerichtig schloß sich Armenien im April 1999 dem gemeinsamen Diensthabenden System der GUS-Luftverteidigung an, deren Effizienz immer wieder in Manövern getestet wird. *"Boewoje sodruzhestwo-99"* ("Kampfgemeinschaft-99"), das Ende August 1999 auf dem Truppenübungsplatz *Aschuluk* (Gebiet von Astrachan/Rußland) von Rußland, Armenien (das erstmals bei einer derartigen Übung vertreten war, und zwar mit einer Division mit Luftabwehrkomplexen des Typs SA-3 Goa), Belarus, Kirgistan und Kasachstan abgehalten wurde, zielte offenkundig gegen die NATO: Unter der Leitung des Oberkommandierenden der russischen Luftwaffe und gleichzeitigen Vorsitzenden des "Koordinationskomitees" der Luftabwehr der GUS, General *Anatolij Kornukow*, wurde – Presseberichten zufolge natürlich erfolgreich – u.a. die Abwehr von "Tomahawk"-Flugkörpern eines Gegners aus dem "Westen" geübt.

## 8. Berg-Karabach

### 8.1. Konfliktentwicklung

Am 20.2.1988 verlangte das Lokalparlament des nur ca. 4.400 Quadratkilometer großen Autonomen Gebiets Berg-Karabach ein Ausscheiden aus dem Verband Aserbaidschans und den Anschluß an Armenien. Die Karabach-Armenier behaupteten, von den Behörden in Baku diskriminiert zu werden. Diese hätten auch das Gebiet ausgebeutet, bewußt in wirtschaftlicher, infrastruktureller, sozialer und kultureller Unterentwicklung gehalten und Aserbaidshaner angesiedelt, weshalb der Anteil der Armenier in Karabach von ca. 95% Anfang der 20er Jahre auf etwa drei Viertel 1988 abgesunken sei. In Aserbaidshan schlug die Empörung über das Austrittsbegehren Karabachs rasch in Gewalt um: Ende Februar 1988 kam es zu ersten Pogromen an Armeniern in Baku und Sumgait, die offiziell 32 Tote (26 Armenier und sechs Aserbaidshaner) forderten; tatsächlich dürften es sehr viel mehr (angeblich ca. 400) gewesen sein. Die sowjetische Zentralmacht zeigte sich außerstande, ein wirkungsvolles Krisenmanagement zu gewährleisten. Im September 1989 begann Aserbaidshan mit schrittweise verschärften (und bis heute andauernden) Blockade- und Embargomaßnahmen gegen Armenien und Karabach, die dort (mit dem Höhepunkt 1992/93) zu Energie- und Versorgungskrisen führten. Gewalt und Gegengewalt um die Enklave schaukelten sich gegenseitig hoch. Am 1.12.1989 dekretierte der Oberste Sowjet Armeniens eine "Wiedervereinigung" mit Karabach.

Nach dem gescheiterten Putschversuch in Moskau (19.-21.8.1991) lag die UdSSR in Agonie. Das Parlament Aserbaidschans erklärte am 30.8. die Unabhängigkeit. Drei Tage später beschlossen Karabach und Vertreter des nördlich angrenzenden, mehrheitlich von Armeniern bewohnten Bezirks von *Schaumjan* eine Deklaration "Über die Verkündung der Republik Berg-Karabach", in der die Verfassung der UdSSR weiter gelten sollte. Daraufhin hob das Parlament Aserbaidschans den Autonomiestatus der Enklave auf. Bei einer (von den aserbaidshanischen Einwohnern boykottierten) Volksabstimmung in Karabach am 10.12.1991 wurden (bei einer Wahlbeteiligung von 82%) angeblich 99% der Stimmen für die Unabhängigkeit abgegeben, und am 6.1.1992 folgte eine "Erklärung über die staatliche Unabhängigkeit der Republik Berg-Karabach". Armenier wie Aserbaidshaner nutzten die wirren Verhältnisse und die Paralyse (mit folgender Auflösung) des Unionszentrums in Moskau aus, um sich bei der zerfallenden Sowjetarmee bzw. bei abziehenden russischen Einheiten mit Waffen und anderem Kriegsgerät einzudecken. Bis heute lasten Armenien/Karabach und Aserbaidshan Rußland an, der jeweils anderen Seite mehr Material überlassen zu haben.

Von Ende 1991 bis zu einem von Rußland im Mai 1994 vermittelten Waffenstillstand tobte ein offener Krieg um Karabach, der nach verschiedenen Angaben 15.000-40.000 Tote forderte; nach jeweils offiziellen Daten kamen mindestens 20.000 Armenier und 18.000 Aserbaidshaner ums Leben. Die Kombattanten bezichtigten sich gegenseitig des Völkermordes. Es kann kein Zweifel bestehen, daß beide Seiten "ethnische Säuberungen" und Massaker verübten. Allerdings saßen die Armenier militärisch schließlich am längeren

Hebel – sie brachten ein Fünftel des Territoriums Aserbajdschans (= ca. 17.000 Quadratkilometer) unter ihre Kontrolle, und dabei ist es bis heute geblieben.

Bereits 1988 setzte eine ethnische "Purifizierung" der beiden Republiken ein – die Armenier verließen Aserbajdschan (abgesehen natürlich von Karabach), die Aserbajdschaner Armenien. Die Flüchtlingskatastrophe in Aserbajdschan übertraf noch jene im Kosovo (1998/99), ohne aber im Westen auch nur annähernd vergleichbares Interesse auszulösen: Nach verschiedenen Angaben wurden 800.000 bis 1 Mio. Menschen (darunter praktisch alle ca. 40.000 Aserbajdschaner aus Karabach) von den Armeniern vertrieben oder flüchteten; viele von ihnen sind bis heute nur provisorisch (so in Zelten und Eisenbahnwaggons) untergebracht. Armenien nahm 1988 bis 1992 ca. 419.000 Flüchtlinge und Vertriebene auf, wovon 58.000 aus Karabach, 350.000 aus dem übrigen Aserbajdschan und 11.000 aus anderen Teilen der früheren UdSSR – v.a. Abchasien (Georgien), Tschetschenien (Rußland) und Tadschikistan – stammten.

## 8.2. Verhandlungspositionen

In Karabach besteht angesichts der zentralen und allgegenwärtigen Bedeutung des ungelösten Konflikts im Alltagsleben der Menschen, der fortgesetzten Spannungen (an der Waffenstillstandslinie kommt es immer wieder zu Scharmützeln, für die sich Armenier und Aserbajdschaner gegenseitig verantwortlich machen) und der Möglichkeit einer jederzeitigen neuerlichen militärischen Eskalation naturgemäß ein starker ideologischer und politischer Konsens. Als seine Grundelemente gelten: Karabach hat das unbestreitbare Recht auf Selbstverteidigung; die physische Sicherheit der Bevölkerung ist zu garantieren; "vertikale" Beziehungen zu Aserbajdschan (d.h. eine Unterordnung Karabachs unter Baku) sind inakzeptabel; in den Bereichen Politik, Sicherheit und Transport sind ständige Verbindungen zu Armenien zu gewährleisten; der Konflikt betrifft nicht nur die Bevölkerung Karabachs, sondern auch das Mutterland Armenien und die Diaspora (armenisch *Spjork*), d.h. die ganze "Dreifaltigkeit" der armenischen Nation.

Karabach ist ein Beispiel für die Kollision zweier völkerrechtlich gleichermaßen verbriefteter Prinzipien, nämlich des Selbstbestimmungsrechtes der Völker (hier der Karabach-Armenier) und der territorialen Integrität von Staaten (hier Aserbajdschans). Die armenische Seite betont naturgemäß ersteres (und leitet daraus ein Recht auf Sezession von Aserbajdschan ab), Baku letzteres. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß Karabach heute alle *Attribute* eines unabhängigen Staates – Gebiet, Volk, Präsident, Regierung, Parlament, Armee usw. – besitzt, auch wenn es von keinem Land der Welt (d.h. auch nicht von Armenien) anerkannt ist. De facto existieren auf dem Gebiet Aserbajdschans – ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina – zwei voneinander weitgehend isolierte staatliche Entitäten.

Baku verwehrt Karabach nach wie vor die grundsätzliche Anerkennung als Verhandlungspartner und möchte alle Fragen mit Armenien lösen, auch wenn die beiden Staaten nach wie vor keine diplomatischen Beziehungen unterhalten. Eine Variante "Land gegen Frieden" zeichnet sich nicht ab: Karabach zeigt bisher keine Bereitschaft, okkupierte aserbajdschanische Gebiete außerhalb seiner administrativen Grenzen von 1988 wenigstens teilweise zu

räumen, da es diese zur Wahrung seiner Sicherheit behalten zu müssen glaubt. Dies und Äußerungen von Spitzenvertretern Armeniens über eine mögliche "offizielle" Annexion Karabachs haben Baku den Anlaß geliefert, der armenischen Seite Absichten zur Schaffung eines "Großarmeniens" zu unterstellen.

1998 schlug die mit der Vermittlung beauftragte Minsker Gruppe der OSZE das Konzept eines "gemeinsamen Staates" aus Karabach und dem "übrigen" Aserbaidschan vor. Die armenische Seite stimmte – u.a. mit dem Argument, daß damit Karabach als "Sicherheitssubjekt" und nicht als Objekt anerkannt würde – zu, aber Baku erteilte einer derartigen Konföderation eine Absage. Es ist lediglich bereit, Karabach einen "hohen Grad an Autonomie" mit Hymne, Flagge, Wappen und Parlament einzuräumen, versagt ihm aber ein eigenes Rechtssystem, eine eigene Armee und Außenpolitik. Das kommt wiederum für Karabach nicht in Frage. Sein seit September 1997 amtierender Präsident *Arkadij Gukasjan* schloß ein Abrücken von der Unabhängigkeit aus; Pläne, die Enklave in den Staatsverband Aserbaidschans zu reintegrieren, seien nicht mehr als "Hirngespinnste". Man fühle sich allerdings auch nicht als Teil Armeniens – "wir ... bauen einen souveränen Staat auf".

Die armenische Seite lehnt es prinzipiell ab, sich auf Garantien Aserbaidschans für die Sicherheit Karabachs zu verlassen. Oskanjan (der die armenische Delegation bei den Karabach-Verhandlungen seit 1994 leitet) forderte sogar ein international anerkanntes "Recht Armeniens auf Militärintervention" gegen Aserbaidschan, wenn dieses eine allfällige politische Regelung des Konflikts verletze. Der Umstand, daß mit *Kotscharjan* ein ehemaliger Präsident von Karabach an der Spitze Armeniens steht, hat einen "Verrat" an der Enklave – d.h. substantielle Zugeständnisse der armenischen Seite an Aserbaidschan zur Erreichung einer definitiven Konfliktlösung – (noch) unwahrscheinlicher als unter *Ter-Petrosjan* gemacht. *Kotscharjan* und Alijew trafen 1999 mehrmals – so u.a. am NATO-Jubiläumsgipfel Ende April in Washington und Anfang Oktober erstmals an der Grenze zwischen den beiden Ländern – zusammen, doch war dabei kein Durchbruch zu erwarten gewesen. Die beiden Präsidenten erklärten lediglich übereinstimmend ihr Interesse an einer friedlichen Lösung des Karabach-Konflikts.

### **8.3. Die Armee**

Auch wenn unter den Beobachtern weitgehende Einigkeit darüber besteht, daß die militärischen Erfolge der Armenier weniger auf deren Eigenstärke als auf die Inferiorität der Aserbaidschaner zurückgehen, stellt sich doch die Frage, wie die vergleichsweise winzige Enklave (mit heute nach differierenden Daten 150.000-180.000 Einwohnern) Aserbaidschan (1994 7,4 Mio. Einwohner) besiegen konnte. Zwar gilt die Karabach-Armee trotz ihrer relativen Kleinheit als eine der diszipliniertesten, motiviertesten, effektivsten und kampfstärksten der ganzen GUS, doch ist klar, daß Karabach ohne – zwangsläufig massive wirtschaftliche Auswirkungen zeitigende – Militarisierung seiner Bevölkerung v.a. seit 1992 (so werden alle männlichen Bürger zwischen 17 und 45 Jahren zu einem dreijährigen Militärdienst eingezogen), massiver Hilfe vom Mutterland Armenien und von der armenischen Diaspora sowie russische Unterstützung (siehe Kap. 8.4.) kaum oder nicht überlebensfähig gewesen wäre. Die Beziehungen zwischen den Armeen Armeniens und Karabachs sind

naturgemäß bis heute sehr eng; so halten sie gemeinsame Manöver ab. Armenien bestreitet zwar, Truppen in Karabach und/oder den von ihm besetzten angrenzenden Gebieten Aserbaidschans zu unterhalten, doch kann als gesichert gelten, daß Wehrpflichtige (auch gegen ihren Willen) dorthin geschickt werden, um sie in Konfliktsituationen zu trainieren.

Die Angaben über die Stärke der Armee von Karabach schwanken erheblich.

**Tab. 2:** Armenische Truppen auf dem Territorium Aserbaidschans mit 1.1.1999

<b>Einheit</b>	<b>Stationierungs-ort</b>	<b>Panzer</b>	<b>gepanzerte Mannschafts-transporter</b>	<b>Artillerie-geschütze</b>
538. unabhängiges motorisiertes Infanterieregiment	Agdaban	13	15	15
2. unabhängige motorisierte Infanteriebrigade	Karachanbeyli	29	23	36
83. unabhängige motorisierte Motorschützen- brigade	Dashkesan	20	27	22
Mardakert motorisierte Infanteriedivision	Mardakert	76	79	74
Askeran motorisiertes Infanterieregiment	Agdam	32	43	42
Martuni motorisiertes Infanterieregiment	Martuni	40	60	40
Gadrut motorisiertes Infanterieregiment	Gadrut	20	32	22
Stepanakert motorisiertes Infanterieregiment	Stepanakert	18	28	22
Khodjaly Trainingseinheit	Khodjaly	52	7	39
Shusha motorisiertes Infanterieregiment	Shusha	16	10	10
Summe		316	324	322

Quelle: Offizielle Angaben Aserbaidschans, in: [www.president.az/azerbaijan/nk/conf4.htm](http://www.president.az/azerbaijan/nk/conf4.htm), S. 2.

Diese Angaben hat die permanente Mission Aserbaidschans bei der OSZE Anfang März 1999 vorgelegt. Baku zufolge ist die armenische Militärpräsenz in den besetzten Gebieten Aserbaidschans gewachsen; der OSZE Anfang 1997 (d.h. vor den Meldungen über russische Waffenlieferungen an Armenien) präsentierten Daten zufolge waren es damals 253 Panzer, 278 Panzerfahrzeuge und 298 Artilleriegeschütze.

Den aserbaidshanischen Zahlen am nächsten kommt das IISS; es nannte 20.000 bis 25.000 Mann (davon 8.000 aus Armenien) mit mindestens 162 T-72- und 91 T-55-Panzern, 298 Panzerfahrzeugen und 298 Artilleriegeschützen. Das US-Marineinstitut führte (für November 1998) 20.000 bis 25.000 Mann und mindestens 120 Panzer (T-72 und T-55) sowie je 200 Panzerfahrzeuge und Artilleriegeschütze an. Die Angaben von *Jane's Sentinel* (für 1996) liegen darunter – 17.000 Mann mit je 100 Panzern und Artilleriegeschützen sowie 200 Panzerfahrzeugen. Wieder andere Quellen berichten u.a. von lediglich 50-60 T-72 sowie auf LKWs montierten Raketenwerfern, so "Grad" und SA-6. Es gab auch übereinstimmende Meldungen über das Auftauchen des Luftabwehrsystems "*Tunguska*" 1994 (das in Armenien nicht vorhanden war) in Karabach. – In jedem Fall ist offensichtlich, daß Karabach vor dem Hintergrund der VKSE-Quoten für Armenien und Aserbaidshan – jeweils 220 Panzer, 220 Panzerfahrzeuge, 285 Artilleriegeschütze, 100 Kampfflugzeuge und 50 Kampfhubschrauber – ein beträchtliches Potential zur Verfügung steht, das keinerlei internationalen Kontrollen oder Rüstungsbeschränkungen unterliegt. Angeblich läßt sich Karabach sein Militär jährlich ca. 90 Mio. Dollar kosten, die in keinem offiziellen Budget aufscheinen.

Eine Abrüstung oder gar Auflösung seiner Armee im Interesse einer Friedensregelung steht für Karabach unter keinen Umständen zur Diskussion. Im Gegenteil fordert es offiziell deren "internationale Legitimierung" und (interessanterweise) Einbeziehung in subregionale Rüstungskontrollvereinbarungen. Derzeit fühlt sich Karabach militärisch nicht gefährdet. Sein (als Hardliner bekannter) Verteidigungsminister, General *Samwel Babajan*, zeigte sich jedenfalls überzeugt, daß Aserbaidshan unfähig sei, Karabach niederzuwerfen. Allerdings meinen nicht nur armenische und russische Beobachter, daß Aserbaidshan die erwarteten hohen Einnahmen aus dem Erdöllexport abwarten könnte, um seine Armee zu modernisieren bzw. aufzurüsten und dann einen neuerlichen Feldzug zu versuchen. Nach wiederholten Aussagen *Oskanjans* behalten sich Armenien und Karabach für den Fall, daß sich ein solcher abzeichnen sollte, "das Recht auf einseitige Schritte vor, um negativen Resultaten vorzubeugen und die Sicherheit von Berg-Karabach und seiner Bevölkerung zu sichern". Dies läßt sich schwerlich anders denn als Anspielung auf einen armenischen Präventivschlag gegen Aserbaidshan interpretieren.

#### **8.4. Die Rolle Rußlands**

Eine armenische Stimme nannte Karabach einen "wichtigen politischen Hebel" im Dienst "des umfassenden geostrategischen Interesses Rußlands im Kaukasus und gegenüber Aserbaidschans ausgeprägter pro-westlicher Einstellung im allgemeinen sowie den multinationalen Anstrengungen zur Ausbeutung des Kaspischen Meeres im besonderen ... Die engen Beziehungen zwischen Rußland und der Republik Armenien schützen, verstärkt durch eine Vielzahl von wichtigen Abkommen, die Interessen Karabachs". Letzteres war

und ist immer wieder Ansatz für Kritik Aserbaidshans. Aus seiner Perspektive war der Karabach-Konflikt "*escalated by Russia's political and military support of Armenia*", und es erklärt die Intransigenz der armenischen Seite auch und gerade mit deren Gewißheit, sich auf die anhaltende Unterstützung durch Rußland verlassen zu können. Tatsächlich ist die Sympathie, die Karabach in Politik und Medien Rußlands genießt, unübersehbar; es zählt (wie Abchasien und Südossetien in Georgien sowie die "Dnjestr-Republik" in Moldowa) zu den "guten" (weil prorussischen) bewaffneten Separatisten in der GUS, während der Separatismus Tschetscheniens oder der Kosovo-Albaner mit Militärinterventionen bekämpft bzw. als "Terrorismus" und völlig illegitim verurteilt wird.

Russische Söldner bzw. "Freiwillige" gab es auf beiden Seiten der Karabach-Front, wenngleich sie aus "orthodoxer Solidarität" den Armeniern zuneigten. Russische Militärberater sollen zumindest 1992 und Anfang 1993 Karabach-Kämpfer trainiert haben, und angeblich spielten russische Soldaten bei mehreren erfolgreichen Militäroperationen der Karabach-Armenier in der ersten Jahreshälfte 1992 eine Rolle – so beim Fall von *Khodjaly*, wobei nach verschiedenen aserbaidshanischen Angaben zwischen 181 und 800 Zivilisten ermordet wurden, sowie bei der Eroberung von *Shusha* (der wichtigsten von Aserbaidshanern bewohnten Stadt in Karabach) und des strategisch überaus wichtigen *Latschin* im sogenannten "Latschin-Korridor" zwischen Karabach und Armenien.

Wie auch in anderen Konflikten in der GUS (Dnjestr-Gebiet, Südossetien, Abchasien, Tadschikistan) beanspruchte Rußland auch bei den Karabach-Verhandlungen stets eine Sonderrolle; es sah sich als "Schiedsrichter" zwischen den jeweiligen Streitparteien. Dabei ließ es sich allerdings weniger vom Ziel einer möglichst allgemein akzeptierten Friedensordnung denn von seinen eigenen Interessen leiten, denen ein stabiles und gefestigtes Aserbaidshan in gesicherten Grenzen nicht unbedingt entgegenkommt. So drängte Moskau Baku, eine Stationierung von russischen Friedenstruppen in der Krisenregion zuzulassen; die Finanzierung gedachte es unter den KSZE-Teilnehmerländern aufzuteilen. Die Führung Aserbaidshans unter dem damals neuen Präsidenten Alijew, auf die Rußland (u.a. wegen der Rückkehr des Landes in die GUS und des Beitritts zum Taschkenter Vertrag im September 1993) ursprünglich große Hoffnungen gesetzt hatte, lehnte jedoch ab. Offenbar befürchtete sie angesichts der Erfahrungen in Moldowa, Georgien und Tadschikistan, daß ein russisches Kontingent für unabsehbare Zeit bleiben und die armenischen Geländegewinne direkt oder indirekt absichern könnte. *Anna Kreikemeyer* urteilte, daß Moskau daraufhin versuchte, auf andere Weise Druck auf Aserbaidshan auszuüben: Ende Oktober 1993 wurde "eine neue Offensive der Karabach-Armenier eingeleitet. Während sowohl der Iran und die Türkei als auch der UN-Sicherheitsrat diese Angriffe verurteilten, schwieg Rußland dazu".

Besondere Bedeutung besitzt der Karabach-Konflikt vor dem Hintergrund von Erschließung und Abtransport von im Kaspischen Meer zu förderndem aserbaidshanischem Erdöl. Moskau wollte davon westliche Firmen möglichst fernhalten und bestand unter Ausnutzung des nach dem Zerfall der UdSSR nicht völlig geklärten internationalen Status des Kaspischen Meeres auf einer ausschließlichen "gemeinsamen Ausbeutung" seiner Ressourcen, d.h. in der Praxis auf seinem Vetorecht an den Öl- und Gasprojekten Aserbaidshans,

Kasachstans und Turkmenistans. Zudem wollte Rußland das aserbaidisch-ölsche Öl unbedingt über sein Territorium von Baku nach Noworossijsk ans Schwarze Meer leiten, was sowohl Aserbaidisch als auch seine Kunden in eine Abhängigkeit von Moskau brächte. Um eine Berücksichtigung seiner Interessen zu erreichen, griff es zu Druck und Drohungen gegen Baku. *Rainer Freitag-Wirminghaus* unterstellte, daß dazu (wie bereits anlässlich der Weigerung Aserbaidischs, rein russische Friedenstruppen stationieren zu lassen) auch Karabach aktiv herangezogen wurde: Dieses habe militärisch "mit entsprechender Unterstützung Rußlands immer dann den Druck auf Aserbaidisch" verschärft, "wenn die Verhandlungen mit den westlichen Partnern (über Ausbeutung und Abtransport des Erdöls, Anm. d. Verf.) kurz vor dem Abschluß standen".

## **9. Die Rolle der Türkei**

Das Verhältnis zwischen Armenien und der Türkei ist nach wie vor vom – von Ankara bis heute nicht anerkannten – Völkermord von 1915/16 überschattet, dem nach armenischen Angaben bis zu 1,5 Mio. Armenier zum Opfer gefallen sind. Er ist ein die armenische Gesellschaft nach wie vor mit prägendes Motiv, ohne dessen Berücksichtigung die Außen- und Sicherheitspolitik des Landes nicht vollständig nachvollzogen werden kann. Die Angst vor einer Wiederholung der damaligen Ereignisse hat auch die Entschlossenheit der Karabach-Armenier beim Kampf gegen Aserbaidisch gespeist.

Am Höhepunkt des Karabach-Krieges, als Aserbaidisch besonders schwere Niederlagen hinnehmen mußte, stellte Ankara die Möglichkeit einer Militärintervention gegen Armenien in den Raum. Eine solche hätte allerdings unweigerlich Rußland auf den Plan gerufen und einen Zusammenstoß mit diesem wahrscheinlich gemacht, sodaß die Ernsthaftigkeit der türkischen Drohungen von vornherein in Frage stand. Die Türkei verhängte jedoch 1992 eine Wirtschaftsblockade, die sie im April 1993 auch auf humanitäre Lieferungen ausdehnte. Ankara hatte bis kurz nach dem Machtwechsel in Baku Mitte 1993 (vgl. Anm. 70) ca. 1.600 Militärberater in Aserbaidisch und lieferte ihm auch Waffen. Die armenische Seite ließ sich von all dem allerdings ebensowenig beeindrucken wie von den wiederholten Forderungen Ankaras an Jerewan, die Hilfe an Karabach einzustellen und dieses zur Achtung der territorialen Integrität Aserbaidischs anzuhalten. Insgesamt ist es der Türkei offenbar nicht gelungen, zu einer Abwendung der aserbaidisch-ischen Niederlage gegen Karabach beizutragen.

*Ter-Petrosjan* hatte trotz allem eine Entkrampfung des Verhältnisses zur Türkei versucht, war damit aber in Armenien selbst und in der Diaspora vielfach auf skeptische bis ablehnende Reaktionen gestoßen. Es gibt nach wie vor keine diplomatischen Beziehungen; Ankara lehnt solche bis zu einer Lösung des Karabach-Konflikts ab. Es hat zudem Armenien zeitweise beschuldigt, Basen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) auf seinem Territorium zu dulden bzw. diese mit Waffen zu versorgen. Eine historische Versöhnung zwischen den beiden Völkern dürfte jedenfalls eine Angelegenheit der entfernteren Zukunft sein.



## 10. Die Rolle des Iran

Im Iran lebt eine nationale Minderheit von (nach verschiedenen Angaben) 8 bis 20 Mio. Aserbaidshern. Daraus hat die Führung in Teheran aber nie eine Notwendigkeit für besonders gute Beziehungen zu Aserbaidshan abgeleitet. Im Gegenteil unterhält die "pragmatische" Außenpolitik des islamisch-fundamentalistischen Iran zu Armenien, dem ältesten christlichen Staat der Welt, weit bessere und engere Kontakte als zum schiitischen (wenngleich klar laizistischen) Aserbaidshan. Es wurde sogar behauptet, daß der Iran *"has been keen to support Armenia to keep Azerbaijan weak"*. Oft ist von einer "Achse" (oder auch einem "Dreieck") Teheran – Jerewan (und damit Karabach) – Moskau die Rede. Diese gründet sich auf eine weitgehende Kongruenz ihrer Interessen im Kaukasus und im Kaspischen Becken, die diese Länder als der Politik der Türkei und des Westens (und v.a. der USA) als quasi "naturegegeben" entgegengesetzt definieren. Rußland, der Iran (einer der wichtigsten Kunden der russischen Rüstungs- und Atomindustrie) und Armenien halten Aserbaidshan gleichermaßen für einen potentiellen oder bereits manifesten "Vorposten" des Westens, dessen wirtschaftlichen, politischen und natürlich militärischen Einfluß sie möglichst von der Region fernhalten wollen. Dies gelingt allerdings nicht im von ihnen selbst erwünschten bzw. angestrebten Ausmaß, was sich v.a. bei der federführenden Teilnahme westlicher Erdölkonzerne an Erschließung und Abtransport des aserbaidshischen Öls zeigt.

Der Iran ist einer der wichtigsten Handelspartner Armeniens und auch in Karabach wirtschaftlich engagiert. Das verärgert Aserbaidshan, da damit seine Blockade zumindest teilweise unterlaufen wird. Zudem warf Baku Teheran vor, sein Territorium für russische Waffenlieferungen an Armenien zur Verfügung gestellt zu haben. Karabach möchte den Iran in die Verhandlungen zur Erreichung einer Friedenslösung einbeziehen – offenkundig, weil es sich davon eine Stärkung seiner Position erhofft.

Ende Juni 1999 sorgten Meldungen über den angeblich bevorstehenden Abschluß eines Militärbündnisses zwischen Armenien, dem Iran und Griechenland für Unruhe in der Türkei und Aserbaidshan. Ein solches trilaterales Militärbündnis käme Rußland und seinen Initiativen auf dem Balkan, im Kaukasus und in den angrenzenden Regionen zweifellos entgegen, während die NATO und deren Führungsmacht USA (die nach wie vor keine institutionalisierten Beziehungen zum Iran unterhalten) zweifellos weniger angetan wären. Washington könnte theoretisch auch zu "Finanzsanktionen" greifen. Armenien ist nämlich einer der größten Pro-Kopf-Empfänger von US-Hilfe. So sieht der Entwurf der *Foreign Operations Appropriations Bill* für das Fiskaljahr 2000 90 Mio. Dollar (in dieser Größenordnung bewegt sich das Verteidigungsbudget des Landes) für Jerewan vor. Dieses dementierte aber offiziell, in ein Militärbündnis mit dem Iran und Griechenland eintreten zu wollen, und ließ verlautbaren, daß sich die Zusammenarbeit der drei Staaten nach wie vor auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken solle.

## 11. Armenien und die NATO

Armenien gehört dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (wie auch zuvor dem Nordatlantischen Kooperationsrat) und der PfP an, deren *Framework Document* der damalige Außenminister *Vahan Papasjan* am 5.10.1994 in Brüssel unterzeichnete. In deren Rahmen sollen sich auch die weiteren Beziehungen Armeniens zur NATO entwickeln. Es lehnt die NATO-Osterweiterung – u.a. unter direkter Berufung auf die Position Rußlands, dessen "Besorgnis durchaus berechtigt" sei – ab und sucht (im Unterschied zu Aserbaidschan und Georgien) keine weitere politische Annäherung an die Allianz. Diese Reserviertheit gegenüber der NATO erklärt sich jedoch nicht nur aus der Nähe zu Rußland bzw. der Präsenz seiner Medien (und v.a. natürlich des Fernsehens) in Armenien, sondern mindestens ebenso sehr aus dem Umstand, daß die Türkei der Allianz angehört. Zudem trägt der Westen, dessen wichtigste Staaten eben in der NATO organisiert sind, in den Augen vieler Armenier bis heute eine kollektive Verantwortung für seine Passivität angesichts des Völkermordes von 1915/16.

Jener NATO-Staat, mit dem Armenien u.a. im PfP-Kontext die engsten, v.a. auf die orthodoxe Religion sowie Abneigung gegenüber der Türkei gegründeten Beziehungen unterhält, ist das in vielen Fragen – z.B. auch beim militärischen Vorgehen der NATO gegen Jugoslawien März bis Juni 1999 (Operation "Allied Force") – eine Sonderposition einnehmende Griechenland. Die beiden Länder haben Mitte 1996 ein militärisches Kooperationsabkommen abgeschlossen, das Armenien aber nicht als Verteidigungspakt interpretiert wissen will. Es sieht den Austausch von Informationen und Einschätzungen im Verteidigungs- und Bewaffnungssektor sowie Ausbildung von Militärpersonal vor und wird offenbar umgesetzt; so studieren armenische Offiziere an der Militärakademie von Athen. Mitte Oktober 1999 folgte ein weiterer armenisch-griechischer Militärvertrag, der die Bereiche Rüstung, Forschung, Ausbildung und Information abdeckt.

Armenien arbeitet mit der NATO in Fragen der zivilen Notfallplanung und im Rahmen des Wissenschaftsprogramms der Allianz zusammen. Ein von ihr finanziell unterstütztes Projekt zielt darauf ab, die Informationssysteme der seismologischen Institute im bekannt erdbebengefährdeten Armenien mit den entsprechenden Instanzen in Griechenland, Italien und Großbritannien zu verbinden. Nach einem Treffen mit *Kotscharjan* in Jerewan im Oktober 1998 kündigte NATO-Generalsekretär *Javier Solana* eine NATO-Initiative für militärisches Training und bilaterale Koordination mit den armenischen Streitkräften an.

"Allied Force" war auch in Armenien überwiegend schroff abgelehnt worden. Die Serben galten – wie v.a. in Rußland, Belarus und Griechenland – als "Opfer", die NATO und die Kosovo-Albaner dagegen als "Täter". Die meisten Parteien riefen die "Weltgemeinschaft" auf, sich mit Jugoslawien zu solidarisieren. Das armenische Außenministerium begründete seine Kritik am Vorgehen der NATO u.a. damit, daß die "Möglichkeiten zu einer Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses noch nicht völlig erschöpft" gewesen seien und Gewaltanwendung (gemeint: der NATO, Anm. d. Verf.) ohne Zustimmung des UNO-Sicherheitsrates unzulässig sei. In Jerewan fanden vor den Botschaften von NATO-Ländern (v.a. aber der USA) Demonstrationen u.a.

von Kommunisten statt, und *Kotscharjan* mußte sich für seine Teilnahme am (von Moskau und Minsk aus Protest gegen "Allied Force" boykottierten) NATO-Gipfel Ende April innenpolitisch teilweise scharfe Worte gefallen lassen ("Betrug an Rußland", "Ausverkauf an die USA" usw.). Dort bedauerte er im zweiten Satz seiner Rede das Fehlen Rußlands, enthielt sich aber jeder direkten Kritik an der Allianz.

Aserbaidtschan hat sich angesichts der engen armenisch-russischen Zusammenarbeit auch in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik verstärkt dem Westen – und v.a. den USA und der NATO – zugewandt. So schlug *Guluzade* Anfang 1999 eine Verlegung der US-Militärbasis vom türkischen Incirlik auf die *Apscheron*-Halbinsel nahe Baku vor. Alijew selbst relativierte dieses Angebot dann, doch zeigten ohnedies weder Washington noch Brüssel Interesse. Ein Pentagon-Sprecher meinte, daß die USA keine Truppenstationierung im Südkaukasus planen – auch nicht zum Schutz von Erdölpipelines. Dafür handelte sich *Guluzade* gereizte Kommentare und Warnungen aus Rußland, Karabach und dem Iran ein.

Bei einem Treffen mit *Kotscharjan* in Brüssel im Juni 1999 stellte Solana klar, daß das Bündnis – entgegen den Wünschen bzw. Hoffnungen Aserbaidtschans – keinerlei Absicht hat, im Karabach-Konflikt tätig zu werden; man wolle die Vermittlung der OSZE überlassen. Dennoch unterstellen zahlreiche Stimmen in Politik, Presse und Wissenschaft in Rußland und Armenien der NATO, im Kaukasus militärisch aktiv werden zu wollen bzw. es bereits zu sein. So heißt es, daß ein Beitritt Aserbaidtschans zur NATO möglich oder sogar wahrscheinlich, wenn nicht schon praktisch beschlossene Sache sei – auch wenn tatsächlich überhaupt nichts darauf hinweist. Insgesamt ist unübersehbar, daß sich Aserbaidtschan auf keine Großmacht stützen kann, während hinter Armenien Rußland steht.

*Chatschatrjan* wünscht sich eine Aufnahme der Türkei in die EU, weil Armenien dann mit dieser eine gemeinsame Grenze hätte; allerdings solle die EU schon vorher Druck auf Ankara ausüben, auf daß dieses die Blockade gegen Armenien aufhebt. *Kotscharjan* meinte, daß Armenien zu Europa gehöre, weil es seine Werte teile; die EU möge irgendwann auch Kaukasusländer als Aufnahmekandidaten akzeptieren. – Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit Jerewan am Fernziel eines Beitritts zur EU festhalten will bzw. kann, wenn diese durch die für das Jahr 2000 geplante Verschmelzung mit der WEU Züge eines Militärbündnisses annimmt.

Dr. Martin MALEK  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
des Instituts für Internationale Friedenssicherung  
der Landesverteidigungsakademie des BMLV, Wien.